



EUROPEAN COMMISSION
HEALTH & CONSUMERS DIRECTORATE-GENERAL
Unit 04 - Veterinary Control Programmes

SANCO/10494/2009

*Programmes for the eradication, control and monitoring of certain
animal diseases and zoonoses*

Multi-annual programme for the eradication of Rabies

Approved* for 2010 by Commission Decision 2009/883/EC

Austria

* in accordance with Council Decision 2009/470/EC

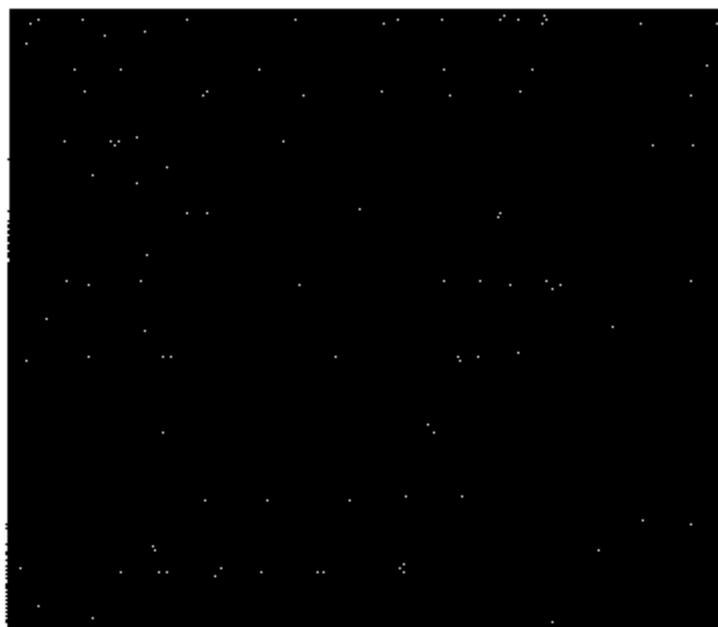
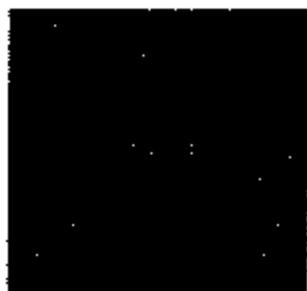


BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT



**Mehrjähriges
Tollwutprogramm
Österreich**

2010 - 2012



INHALT

1.	Programmzweck	1
2.	Geografische Abgrenzung des Programms	2
3.	Laufzeit des Programms	2
4.	Ziele des Programms	3
5.	Maßnahmen des Programms	3
5.b	Wirtstierpopulation	4
5.c	Identifizierung der Zieltiere	4
5.d	Wissenschaftliche Erkenntnisse	4
5.e	Effizienz und Wirksamkeit der Programms	5
5.f	Labortests	5
5.g	Impfstoffe	7
6.	Programmmanagement	7
7.	Kosten und Nutzen des Programms	8
a)	Kosten	8
b)	Nutzen	9

1. Programmzweck

Österreich führt seit dem Jahr 1991 (2.469 Tollwut-Fälle) konsequent die orale Immunisierung der Füchse gegen die Tollwut durch. Die zweimal jährlich stattfindenden Auslegekampagnen von Tollwutködern (im Frühjahr und Herbst jedes Jahres) haben dazu geführt, dass seit dem Jahr 2003 keine Fälle von Tollwut durch Feldvirus gemeldet wurden; in den Jahren 2004 und 2006 wurde jeweils bei einem Fuchs das Vorkommen von Impfvirus diagnostiziert.

Mit 28. September 2008 hat sich Österreich gemäß den Kriterien der OIE als frei von Tollwut erklärt

(<http://www.oie.int/eng/publicat/BULLETIN%20PDF/Bull%202008-4-ENG.pdf>, Seite 56-58).

Im Oktober 2008 sind jedoch in Italien (Provinz Udine) und im angrenzenden Gebiet in Slowenien wieder Fälle von Tollwut aufgetreten. Nach einer trilateralen Besprechung in Italien hat Österreich daher beschlossen, eine Notfallsimpfung im Bundesland Kärnten durchzuführen und das Notfallsimpfgebiet in die Frühjahrsimmunisierung 2009 mit einzubeziehen.

Im Bundesministerium für Gesundheit wurde – unter Einbeziehung der günstigen Seuchenlage und der Impfprogramme in den benachbarten Ländern Ungarn, Slowakische Republik und Tschechische Republik - eine Risikoanalyse durchgeführt und beschlossen, das Impfgebiet in Österreich in den nördlichen und östlichen Landesteilen zu reduzieren und im Süden Österreichs den Impfgürtel aufrecht zu erhalten. Das neue Impfgebiet wird ab der Auslage Herbst 2009 gültig sein und – je nach Seuchenlage – zumindest bis Herbst 2012 beimpft werden (das sind 5 Auslagen).

Das Tollwutgeschehen in den an Österreich angrenzenden Mitgliedstaaten erfordert die Fortführung der Impfaktionen in den Jahren 2010 bis 2012, um die Tollwut nachhaltig zu bekämpfen und ein erneutes Einschleppen der Tollwut zu verhindern. Durch ein verfrühtes Beenden der Impfaktionen könnte es zu einem Wiederaufflammen der Seuche mit sehr kostenintensiven Bekämpfungsmaßnahmen kommen.

2. Geografische Abgrenzung des Programms



Das neue Impfgebiet in Österreich umfasst Teile der Bundesländer Burgenland, Steiermark und Kärnten und wurde auf Grund geografischer Gegebenheiten und auf der Basis administrativer Grenzen (Gemeinden) definiert. Der Impfgürtel im Bundesland Kärnten ist die Fortführung der Notfallsimpfung Herbst 2008; in der Steiermark und im Burgenland besteht geografische Nähe zum tollwutverseuchten Kroatien.

3. Laufzeit des Programms

2010 bis 2012 (3 Jahre)

Die Laufzeit ist abhängig von der Seuchensituation und der Effizienz und Kontinuität der Bekämpfungs- und Kontrollmaßnahmen in den an Österreich angrenzenden Mitgliedstaaten und von der Seuchensituation in Kroatien. Die öffentliche Ausschreibung der Köder umfasst den Zeitraum Frühjahr 2010 bis Herbst 2012. Bis zu diesem Zeitraum wird das Programm mindestens fortgesetzt; eine weitere Programmdauer hängt von der Seuchenlage innerhalb Österreichs und in den benachbarten Ländern ab.

4. Ziele des Programms

Mit der neuen Festsetzung des Impfgbietes soll ein Übergreifen der Tollwut aus Italien, Slowenien und insbesondere aus Kroatien verhindert und die Tollwutfreiheit Österreichs aufrecht erhalten werden. Der Infektionsdruck aus Kroatien ist sehr hoch und das Slowenische Staatsgebiet stellt aufgrund der geringen Größe kein absolutes Hindernis für das Vordringen der Tollwut aus Kroatien dar. Die Bemühungen der Veterinärverwaltung Sloweniens (Auslage von Ködern im gesamten Staatsgebiet) soll durch den österreichischen Impfgürtel unterstützt werden.

5. Maßnahmen des Programms

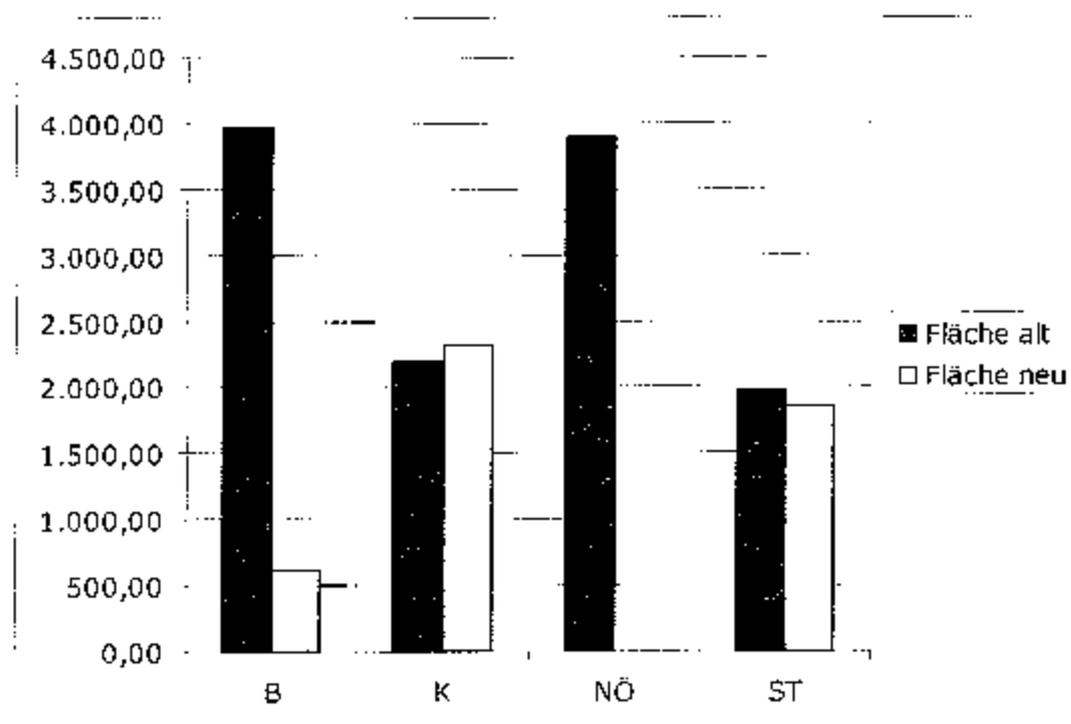
Auf einer Fläche von ca. 4.800 km² sollen je Auslage im Frühjahr und im Herbst ca. 120.000 Köder eingesetzt werden.

Das neue Impfgbiet hat ein Ausmaß von ca. 40 % gegenüber den Gebieten in den vorangegangenen Jahren.

Tabelle 1: Vergleich des bisherigen Impfgbietes (bis Frühjahr 2009) mit dem neuen Impfgbiet ab Herbst 2009

	ALT		NEU	
	km ²	Köderzahl	km ²	Köderzahl
Burgenland	3.965,46	94.400	607,12	15.200
Nieder- österreich	3.894,18	97.600	0,00	0
Kärnten	2.195,43	55.200	2.314,04	58.400
Steiermark	1.974,82	49.600	1.858,44	46.400
gesamt	12.029,89	296.800	4.779,60	120.000

Grafik 1: Vergleich der Impfflächen altes und neues Impfgebiet



Die vertragliche Vereinbarung mit der Lieferfirma über die Bereithaltung von Notfallködern hat sich sehr bewährt und soll auch für die nächste Ausschreibung Vertragsbestandteil bleiben. Eine Notfallsimpfung wurde zuletzt im Herbst 2008 (Wiederauftreten der Tollwut in Italien) durchgeführt.

5.a Meldepflicht

Gemäß § 16 Z.8 des österreichischen Tierseuchengesetzes, RGBl 1909/177 idF BGBl I 2008/36 ist die Tollwut eine anzeigepflichtige Tierseuche. Bei Verdacht oder Bestätigung der Tollwut ist nach den Regelungen dieses Gesetzes vorzugehen.

5.b Wirtstierpopulation

Der Hauptwirt der Tollwut ist der Fuchs. Die Fuchsstrecke im Jahr 2006 betrug 46.763, im Jahr 2007 59.092 Tiere. Das ist ein Anstieg um 26 %.

5.c Identifizierung der Zieltiere

Bei Wildtieren ist die Herkunft der Ort, an dem das Tier erlegt bzw. tot aufgefunden wurde. Bei Haustieren erfolgen die Registrierung des Betriebes bzw. des Besitzers sowie epidemiologische Nachforschungen.

5.d Wissenschaftliche Erkenntnisse

Das österreichische Programm zur Bekämpfung und Überwachung der Tollwut wurde im Rahmen der task-force-Gruppe Rabies im September 2005 evaluiert und als

effizient und wirksam eingestuft. Die Empfehlungen der Gruppe, eine serologische Überprüfung der Wirksamkeit des Impfstoffes durchzuführen und mit den benachbarten Ländern engen Kontakt zu halten wurden umgesetzt.

5.e Effizienz und Wirksamkeit der Programms

Die Gebiete, in denen die Köderauslage verpflichtend durchzuführen sind, werden zweimal jährlich ca. 2 Monate vor der Impfkampagne endgültig festgelegt .

Die Anordnung der Köderauslagen in den Impfgebieten erfolgt amtlich in Form einer Kundmachung.

Der Status als Impfgebiet wird durch die Impfanordnung (Kundmachung) festgelegt. Ebenso werden tollwutgefährdete und -verseuchte Gebiete per Kundmachung festgelegt (veröffentlicht in den Amtlichen Veterinärnachrichten).

Änderungen der Seuchensituation können zu Änderungen der Impfgebiete und der tollwutgefährdeten und verseuchten Gebiete führen und sind entsprechend kundzumachen.

Grundsätzlich erfolgt die Köderauslage in den festgelegten Impfgebieten. Bei allfälligen Tollwutfällen außerhalb der Gebiete wird nach genauer Überprüfung des Seuchengeschehens unverzüglich eine Notfallimpfung angeordnet werden. Landwirtschaftliche Nutztiere, bei denen die Tollwut ausgebrochen ist, sowie verdächtige Hunde und Katzen sind zu töten.

Das Schlachten wutkranker und wutverdächtiger Tiere, jeder Verbrauch oder Verkauf einzelner Teile dieser Tiere oder deren Produkte ist verboten.

Die Kadaver der gefallenen oder wegen der Seuche getöteten wutkranken oder wutverdächtigen Tiere sind unschädlich zu beseitigen. Die Öffnung der Kadaver darf nur unter der Leitung eines Tierarztes vorgenommen werden.

Das österreichische Tollwutprogramm hat sich als effizient erwiesen (kein Feldvirus seit 2003). Die Organisation und Durchführung in enger Zusammenarbeit des Ministeriums mit den Bundesländern und der Jägerschaft wird in bewährter Weise weiter geführt.

5.f Labortests

Gemäß dem österreichischen Tierseuchengesetz sind wutkranke und wutverdächtige Tiere zu töten und zur endgültigen Diagnosestellung an die AGES, veterinärmedizinischen Untersuchungen Mödling (Österreichisches Referenzlabor für Tollwut), einzusenden.

Die zur Diagnose eingesendeten Füchse werden auf Tollwut untersucht bzw. werden bei Kontrollfüchsen ein Tetracyclinnachweis und eine serologische Untersuchung durchgeführt, um den Erfolg der Impfköderaufnahme und der Immunisierung zu bestimmen.

Da in Österreich sowohl die Einsendekosten an die Untersuchungsstelle und die Untersuchungskosten selbst als auch eine Abschussprämie für Füchse aus öffentlichen Mitteln des Bundes bezahlt werden, gelangt eine hohe Zahl an Tieren zur

Untersuchung. In den tollwutfreien Gebieten Österreichs wurde per Verordnung die Anzahl der einzusendenden und aus öffentlicher Hand zu bezahlende Füchse mengenmäßig reguliert.

Methodik: Untersuchung des zentralen Nervensystems mittels Immunofluoreszenz-serologisch spezifischen Antikörpern auf Tollwut-Antigen und unterstützende Untersuchungen auf Zellkultur-Basis.

Tetracyclinnachweis und serologische Untersuchungen von Füchsen aus dem Impfgebiet.

Grafik 2: Anzahl der Tollwutuntersuchungen an der AGES Mödling 1999 (=1) bis 2009 (= 11) und Anzahl der Tollwutfälle

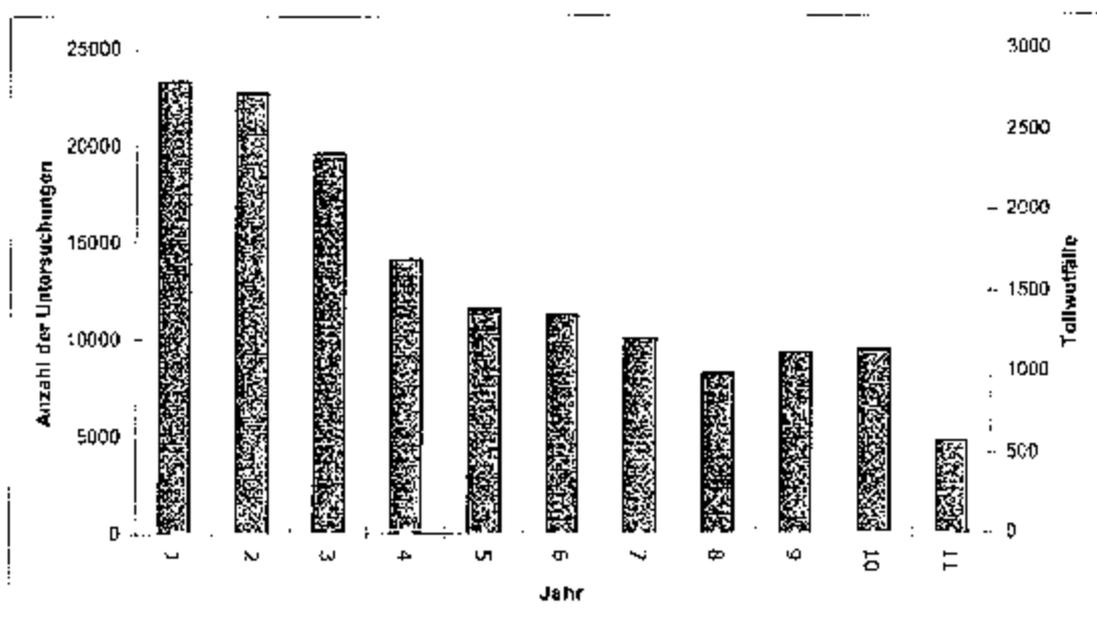


Tabelle 2: Anzahl der Tollwutuntersuchungen und Tollwutfälle 1991 bis 2009 (Jän. bis März)

Jahr	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der Tollwutfälle
1999	23.366	5
2000	22.661	2
2001	19.597	1
2002	14.120	24
2003	11.598	1
2004	11.243	0
2005	10.086	0
2006	8.239	0
2007	9.297	0
2008	9.478	0
2009	4.791	0

5.g. Impfstoffe

Die Köderauslagen sind amtlich angeordnete Impfungen gemäß dem österreichischen Tierseuchengesetz sowie der Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Tollwut bei Füchsen in freier Wildbahn (BGBl II 2001/75) und unterliegen daher der Kontrolle der Behörden. Die Regionen, in welchen in den Jahren 2010 bis 2012 Köderauslagen stattfinden werden, befinden sich in 4 Bundesländern und umfassen eine Größe von ca. 4.800 km². Eine Anpassung des Impfgebietes auf Grund einer Änderung der Seuchensituation ist möglich.

In Österreich können nur nach dem österreichischen Arzneimittelgesetz zugelassene Köder zum Einsatz kommen. Die Vergabe erfolgt in einem offenen Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2002. Grundsätzlich erfolgt eine einmalige Auslage im Frühjahr und im Herbst, wobei die Köderanzahl pro km² und Auslage 25 Stück beträgt.

Kontrolle der Auslage:

Die Köderauslage erfolgt in allen Bundesländern mittels Flugzeugauslage. Die Flugzeuge sind mit einem Satelliten-Navigationssystem ausgestattet und der Köderabwurf wird aufgezeichnet. Die Fluglinien erfolgen mäandrierend mit einem Abstand von 1 km, wobei am Rande des Fluggebietes zusätzliche Fluglinien im Winkel von 90° geflogen werden. Vor der Auslage erfolgt eine Chargenprüfung des Impfstoffes an der AGES Mödling.

Erstmals werden ab der Jagdsaison 2005/2006 Füchse aus dem Impfgebiet auch auf das Vorkommen von Antikörpern untersucht werden. Diese Untersuchungen werden fortgesetzt.

6. Programmmanagement

Die zentrale Behörde für die Kontrolle und Koordinierung des Tollwutprogramms ist die Abteilung für Tierseuchenbekämpfung (II/B/6) im Bundesministerium für Gesundheit – Leiterin MR Dr. Elisabeth Marsch.

Unter der Leitung der Abteilung für Tierseuchenbekämpfung erfolgen die Ausschreibung, der Ankauf und die Verteilung der Impfköder für die Auslage mittels Flugzeug. Ebenso wird ca. 2 Monate vor dem Auslagetermin in Absprache mit Experten und Seuchenreferenten der Veterinärabteilungen jener Bundesländer, in denen das Tollwutkontrollprogramm durchgeführt wird, die Größe der zu beimpfenden Flächen nach fachlichen Kriterien sowie der Auslagetermin festgelegt. Die Durchführung der Auslage obliegt den Veterinärabteilungen der Bundesländer, welche dem Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung weisungsgebunden sind.

Alle Untersuchungen finden im nationalen Referenzlabor für Tollwut – AGES Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling – statt.

Die Abteilung für Tierseuchenbekämpfung im Bundesministerium für Gesundheit informiert die Kommission gemäß der jeweils gültigen Entscheidung der Kommission über das österreichische Tollwutbekämpfungsprogramm.

Die an Österreich angrenzenden Staaten werden zweimal jährlich über die österreichischen Köderauslageaktionen informiert und um ebensolche Informationen hinsichtlich deren Bekämpfungsaktionen ersucht.

Als einziger Drittstaat ist die Schweiz frei von Tollwut. Von den angrenzenden Mitgliedstaaten sind Deutschland und die Tschechische Republik frei von Tollwut, die übrigen Mitgliedstaaten (Slowakische Republik, Ungarn und Slowenien) führen ebenfalls Tollwutbekämpfungsprogramme nach den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Ausschusses der Europäischen Kommission bzw. der WHO durch. Die Zahl der tollwutpositiven Fälle wird monatlich in den Amtlichen Veterinärnachrichten veröffentlicht.

Die Kontakte zu den Nachbarstaaten sind – nicht zuletzt durch die gemeinsame Arbeit in der Task force subgroup Rabies – sehr gut.

7. Kosten und Nutzen des Programms

a) Kosten

Für die Jahre 2010 bis 2012 (6 Auslagen á 120.000 Köder + 50.000 Köder für die Notfallsauslage; Köderpreis derzeit € 0,49) werden für das Tollwutbekämpfungsprogramm Kosten in der Höhe von € 377.300 exkl. MWSt. für Köderankauf und ca. € 60.000 exkl. MWSt. für Flugzeugauslagekosten veranschlagt. Die Köderauslagen werden jeweils im Frühjahr und im Herbst stattfinden. Insgesamt werden hierfür 720.000 Köder benötigt werden. Für Notfallsimpfungen bei Tollwutausbrüchen ist zusätzlich mit 50.000 Ködern vorzusorgen. Es ergibt sich somit ein Köderbedarf von 770.000 Stück.

Jahr (2 Auslagen pro Jahr)	Köderzahl (Einzelpreis derzeit netto € 0,49)	Köderpreis pro Jahr in € ohne Steuer
2010	240.000	117.600
2011	240.000	117.600
2012	240.000	117.600
Notfall	50.000	24.500
gesamt	770.000	377.300

Kosten für	Pro Jahr	Für 3 Jahre
Flugzeugauslage im gesamten Impfgebiet für 6 Auslagen ca.	20.000	60.000
Laboruntersuchungen ca.	50.000	150.000
gesamt	70.000	210.000

Köder	€ 377.300,00
Flugzeugauslage	€ 60.000,00
Laboruntersuchungen	€ 150.000,00
Gesamtkosten für die Kofinanzierung 2010 bis 2012	€ 587.300,00

Jährliche Kosten ca. € 195.766,66

In diesen Beträgen ist keine Mehrwertsteuer enthalten.

Weitere Kosten, die vom Bundesministerium für Gesundheit getragen werden: Für geschossene oder verendet aufgefundene Füchse werden sowohl die Einsendekosten an die Untersuchungsstelle und die Untersuchungskosten selbst, als auch eine Abschussprämie für Füchse aus öffentlichen Mitteln des Bundes bezahlt. Für landwirtschaftliche Nutztiere wird gemäß dem österreichischen Tierseuchengesetz volle Entschädigung geleistet.

b) Nutzen

Der Nutzen dieses Programms ist die Erhaltung von tollwutfreien Gebieten in Österreich in Ergänzung zu den Impfgebieten in den benachbarten Ländern Italien und Slowenien.

Gemeinsam mit den südlich gelegenen Nachbarländern soll das Vordringen der Tollwut aus dem tollwutverseuchten Kroatien in das Gebiet der Europäischen Union verhindert werden. Die von Österreich bislang eingesetzten finanziellen (seit 1991 sind ca. € 15.000.000,- zur Tollwutbekämpfung und -überwachung aufgewendet worden) und personellen Aufwendungen könnten – ohne Aufrechterhaltung des Impfgürtels – gefährdet sein.

ANHANG I

Standardanforderungen für die Vorlage nationaler Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen im Sinne von Artikel 1 Buchstabe a¹

1. Bezeichnung des Programms

Mitgliedstaat: AUSTRIA:

Tierseuche(n)²: TOLLWUT (Rabies)

Antrag auf Gemeinschaftszuschuss für³: 2010 - 2012

Bezugsnummer dieses Dokuments: 74700/0114-II/B/6/2009

Kontaktperson (Name, Telefon, Fax, E-Mail): Dr. Andrea Höflechner

Tel.: +43 (0)171100-4351

E-Mail: andrea.hoeflechner@bmg.gv.at

Datum der Übermittlung an die Kommission: 22. April 2009

2. Angaben zur Seuchenentwicklung⁴:

Jahr	Anzahl der Untersuchungen	Anzahl der Tollwutfälle
1999	23.366	5
2000	22.661	2
2001	19.597	1
2002	14.120	24
2003	11.598	1
2004	11.243	0
2005	10.086	0
2006	8.239	0
2007	9.297	0

¹ Im Falle des zweiten Jahres und der Folgejahre eines Mehrjahresprogramms, das bereits durch eine Entscheidung der Kommission genehmigt worden ist, sind nur die Abschnitte 1, 7 und 8 auszufüllen.

² Ein Dokument je Tierseuche, es sei denn, alle Programmmaßnahmen für die Zielpopulation werden zur Überwachung, Bekämpfung und Tilgung verschiedener Seuchen angewandt.

³ Angabe des Jahres/der Jahre für das/die ein Zuschuss beantragt wird.

⁴ Genauere Beschreibung mit Angaben zur Zielpopulation (Tierart, Zahl der existierenden und unter das Programm fallenden Bestände und Tiere), den Hauptmaßnahmen (Tests, Tests und Schlachtung, Tests und Tötung, Einstufung von Beständen und Tieren in Statusklassen, Impfung usw.) und den Hauptergebnissen (Inzidenz, Prävalenz, Einstufung von Beständen und Tieren). Wurden die Maßnahmen in wesentlichen Punkten geändert, so sind die Angaben nach Zeiträumen vorzulegen. Sie sind durch zusammenfassende Tabellen, Graphiken oder Karten zu belegen.

2008	9.478	0
2009	4.791	0

3. Programmbeschreibung⁵:

Das Ziel und der Nutzen dieses Programms ist die Erhaltung von tollwutfreien Gebieten in Österreich in Ergänzung zu den Impfgebieten in den benachbarten Ländern Italien und Slowenien.

Gemeinsam mit den südlich gelegenen Nachbarländern soll das Vordringen der Tollwut aus dem tollwutverseuchten Kroatien in das Gebiet der Europäischen Union verhindert werden. Die von Österreich bislang eingesetzten finanziellen (seit 1991 sind ca. € 15,000.000,- zur Tollwutbekämpfung und –überwachung aufgewendet worden) und personellen Aufwendungen könnten – ohne Aufrechterhaltung des Impfgürtels – gefährdet sein.

Auf einer Fläche von ca. 4.800 km² sollen je Auslage im Frühjahr und im Herbst ca. 120.000 Köder eingesetzt werden.

Die Gebiete, in denen die Köderauslage verpflichtend durchzuführen sind, werden zweimal jährlich ca. 2 Monate vor der Impfkampagne endgültig festgelegt .

Die Anordnung der Köderauslagen in den Impfgebieten erfolgt amtlich in Form einer Kundmachung.

Der Status als Impfgebiet wird durch die Impfanordnung (Kundmachung) festgelegt. Ebenso werden tollwutgefährdete und -verseuchte Gebiete per Kundmachung festgelegt (veröffentlicht in den Amtlichen Veterinärnachrichten).

Änderungen der Seuchensituation können zu Änderungen der Impfgebiete und der tollwutgefährdeten und verseuchten Gebiete führen und sind entsprechend kundzumachen.

Grundsätzlich erfolgt die Köderauslage in den festgelegten Impfgebieten. Bei allfälligen Tollwutfällen außerhalb der Gebiete wird nach genauer Überprüfung des Seuchengeschehens unverzüglich eine Notfallimpfung angeordnet werden.

Die Köderauslage erfolgt in allen Bundesländern mittels Flugzeugauslage. Die Flugzeuge sind mit einem Satelliten-Navigationssystem ausgestattet und der Köderabwurf wird aufgezeichnet. Die Fluglinien erfolgen mäanderförmig mit einem Abstand von 1 km, wobei am Rande des Fluggebietes zusätzliche Fluglinien im Winkel von 90° geflogen werden.

Kontrolle der Auslage:

Vor der Auslage der Köder erfolgt eine Chargenprüfung des Impfstoffes an der AGES Mödling.

⁵ Genaue Beschreibung des Programms, einschließlich seiner Hauptziele (Überwachung, Bekämpfung, Tilgung, Einstufung von Beständen und/oder Regionen in Statusklassen, Verringerung von Prävalenz und Inzidenz), der Hauptmaßnahmen (Tests, Tests und Schlachtung, Tests und Tötung, Einstufung von Beständen und Tieren in Statusklassen, Impfung), der Zieltierpopulation, des Durchführungsgebiets/der Durchführungsgebiete und der Definition eines Positivbefunds.

Die zur Diagnose eingesendeten Füchse (Untersuchungszahlen siehe Punkt 2) werden auf Tollwut untersucht bzw. werden bei Kontrollfüchsen ein Tetracyclinnachweis und eine serologische Untersuchung durchgeführt, um den Erfolg der Impfköderaufnahme und der Immunisierung zu bestimmen.

Erstmals werden ab der Jagdsaison 2005/2006 Füchse aus dem Impfgebiet auch auf das Vorkommen von Antikörpern untersucht werden. Diese Untersuchungen werden fortgesetzt.

4. Programmmaßnahmen

4.1. *Übersicht über die Programmmaßnahmen*

Programmlaufzeit:

Erstes Jahr:

X Bekämpfung

X Tests

Schlachtung von Tieren mit Positivbefund

X Tötung von Tieren mit Positivbefund

X Impfung

Behandlung

X Beseitigung von Erzeugnissen

X Tilgung, Bekämpfung oder Überwachung

Letztes Jahr:

X Tilgung

X Tests

Schlachtung von Tieren mit Positivbefund

X Tötung von Tieren mit Positivbefund

Erweiterte Schlachtung oder Tötung

X Beseitigung von Erzeugnissen

X Sonstige Maßnahmen (präzisieren) - Verhinderung einer Re-Infektion

4.2. *Organisation, Überwachung und Rolle aller am Programm Beteiligten⁶:*

Die zentrale Behörde für die Kontrolle und Koordinierung des Tollwutprogramms ist die Abteilung für Tierseuchenbekämpfung (II/B/6) im Bundesministerium für Gesundheit – Leiterin MR Dr. Elisabeth Marsch.

Unter der Leitung der Abteilung für Tierseuchenbekämpfung erfolgen die Ausschreibung, der Ankauf und die Verteilung der Impfköder für die Auslage mittels Flugzeug. Ebenso wird ca. 2 Monate vor dem Auslagetermin in Absprache mit Experten und Seuchenreferenten der Veterinärabteilungen jener Bundesländer, in denen das Tollwutkontrollprogramm durchgeführt wird, die Größe der zu beimpfenden Flächen nach fachlichen Kriterien sowie der Auslagetermin festgelegt. Die Durchführung der Auslage obliegt den Veterinärabteilungen der Bundesländer, welche dem Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung weisungsgebunden sind.

Alle Untersuchungen finden im nationalen Referenzlabor für Tollwut – AGES Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen Mödling – statt.

Die Abteilung für Tierseuchenbekämpfung im Bundesministerium für Gesundheit informiert die Kommission gemäß der jeweils gültigen Entscheidung der Kommission über das österreichische Tollwutbekämpfungsprogramm.

Die an Österreich angrenzenden Staaten werden zweimal jährlich über die österreichischen Köderauslageaktionen informiert und um ebensolche Informationen hinsichtlich deren Bekämpfungsaktionen ersucht.

⁶ Beschreibung der für die Überwachung und Koordinierung der mit der Programmdurchführung beauftragten Stellen zuständigen Behörden und beteiligten Betriebe. Beschreibung der Zuständigkeiten aller Beteiligten.

Als einziger Drittstaat ist die Schweiz frei von Tollwut. Von den angrenzenden Mitgliedstaaten sind Deutschland und die Tschechische Republik frei von Tollwut, die übrigen Mitgliedstaaten (Slowakische Republik, Ungarn und Slowenien) führen ebenfalls Tollwutbekämpfungsprogramme nach den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Ausschusses der Europäischen Kommission bzw. der WHO durch. Die Zahl der tollwutpositiven Fälle wird monatlich in den Amtlichen Veterinärnachrichten veröffentlicht.

Die Kontakte zu den Nachbarstaaten sind – nicht zuletzt durch die gemeinsame Arbeit in der Task force subgroup Rabies – sehr gut.

4.3. Beschreibung und Abgrenzung der administrativen und geografischen Gebiete, in denen das Programm durchgeführt wird⁷:



Das neue Impfgebiet in Österreich umfasst Teile der Bundesländer Burgenland, Steiermark und Kärnten und wurde auf Grund geografischer Gegebenheiten und auf der Basis administrativer Grenzen (Gemeinden) definiert.

Der Impfgürtel im Bundesland Kärnten ist die Fortführung der Notfallsimpfung Herbst 2008; in der Steiermark und im Burgenland besteht geografische Nähe zum tollwutverseuchten Kroatien.

Die Auslage erfolgt:

1. im Bundesland Burgenland

- a) im Verwaltungsbezirk Güssing die Gemeinden Bildein, Eberau, Gerersdorf-Sulz, , Großmürbisch, Güssing, Heiligenbrunn, Inzenhof, Kleinmürbisch, Kukmirn,

⁷ Namen und Bezeichnung, administrative Grenzen und Fläche des administrativen und geografischen Verwaltungsgebiets, für das das Programm gilt. Veranschaulichung durch Karten.

Moschendorf, Neustift bei Güssing, Strem, Tobaj und Tschanigraben;

- b) im Verwaltungsbezirk Jennersdorf die Gemeinden Eltendorf, Heiligenkreuz im Lafnitztal, Jennersdorf, Königsdorf, Minihof-Liebau, Mogersdorf, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach, Rudersdorf, St. Martin an der Raab und Weichselbaum,
- c) im Verwaltungsbezirk Oberwart die Gemeinden Deutsch Schützen-Eisenberg und Kohfidisch;

2. im Bundesland Kärnten

- a) im Verwaltungsbezirk Völkermarkt die Gemeinden Bleiburg, Eberndorf, Eisenkappl-Veilach, Feistritz ob Bleiburg, Gallizien, Globasnitz, Neuhaus, Ruden, St. Kanzian am Klopeinersee und Sittendorf ;
- b) im Verwaltungsbezirk Wolfsberg die Gemeinden Lavamünd, St. Georgen im Lavanttal und St. Paul im Lavanttal;
- c) im Verwaltungsbezirk Villach-Land die Gemeinden Arnoldstein, Bad Bleiberg, Feistritz an der Gail, Finkenstein am Faakersee, Hohenthurn, Nötsch im Gailtal, Rosegg und St. Jakob im Rosental;
- d) im Verwaltungsbezirk Klagenfurt-Land die Gemeinden Feistritz im Rosental, Ferlach, St. Margareten im Rosental und Zell;
- e) im Verwaltungsbezirk Hermagor die Gemeinden Dellach, Gitschtal, Hermagor-Pressegger See, Kirchbach, Kötschach-Mauthen und St. Stefan im Gailtal;
- f) der Magistrat Villach

4. im Bundesland Steiermark

- a) im Verwaltungsbezirke Deutschlandsberg die Gemeinden Aibl, Deutschlandsberg, Eibiswald, Frauental an der Laßnitz, Garanas, Gressenberg, Groß St. Florian, Großradl, Hoffnegg, Limberg bei Wies, Pitschgau, Pöfing-Brunn, St. Martin im Sulmtal, St. Oswald ob Eibiswald, St. Peter im Sulmtal, Schwanberg, Soboth, Sulmeck-Greith, Trahütten, Unterbergla, Wernersdorf, Wettmannstätten, Wielfresen und Wies;
- b) im Verwaltungsbezirk Feldbach die Gemeinden Aug-Radisch, Bad-Gleichenberg, Bairisch Kölldorf, Fehring, Frutten-Gießelsdorf, Glojach, Gnas, Gossendorf, Grabersdorf, Hatzendorf, Hohenbrugg-Weinberg, Jagerberg, Johnsdorf-Brunn, Kapfenstein, Krusdorf, Leitersdorf im Raabtal, Lödersdorf, Maierdorf, Merkendorf, Mühdorf bei Feldbach, Pertlstein, Poppendorf, Raning, St. Anna am Aigen, Schwarzau im Schwarzaual, Stainz bei Straden, Traumannsdorf in Oststeiermark, Unterauersbach und Unterlamm;
- c) im Verwaltungsbezirk Fürstenfeld die Gemeinden Fürstenfeld, Loipersdorf bei Fürstenfeld, Stein und Übersbach;
- d) im Verwaltungsbezirk Leibnitz die Gemeinden Arnfels, Berghausen, Breitenfeld am Tannenriegel, Ehrenhausen, Eichberg-Trautenburg, Gabersdorf, Gamlitz, Glanz an der Weinstraße, Gleinstätten, Gralla, Großklein, Hainsdorf im Schwarzaual, Heimschuh, Kaindorf an der Sulm, Kitzeck im

Sausal, Lang, Lebring-St. Margarethen, Leibnitz, Leutschach, Oberhaag, Obervogau, Pistorf, Ragnitz, Ratsch an der Weinstraße, Retznei, St. Andrä-Höch, St. Johann im Saggautal, St. Nikolai im Sausal, St. Nikolai ob Draßling, St. Veit am Vogau, Schloßberg, Seggauberg, Spielfeld, Straß in der Steiermark, Sulztal an der Weinstraße, Tillmitsch, Vogau, Wagna und Wolfsberg im Schwarzautal;

- e) im Verwaltungsbezirk Radkersburg die Gemeinden Bad Radkersburg, Bierbaum am Auersbach, Deutsch Goritz, Dietersdorf am Gnasbach, Eichfeld, Gosdorf, Halbenrain, Hof bei Straden Klöch, Mettersdorf am Saßbach, Mureck, Murfeld, Radkersburg Umgebung, Ratschendorf, St. Peter am Ottersbach, Straden, Tieschen, Trössing und Weinburg am Saßbach.

4.4. Beschreibung der Programmmaßnahmen⁸:

4.4.1. Meldung der Seuche:

Gemäß § 16 Z.8 des österreichischen Tierseuchengesetzes, RGBl 1909/177 idF BGBl I 2008/36 ist die Tollwut eine anzeigepflichtige Tierseuche. Bei Verdacht oder Bestätigung der Tollwut ist nach den Regelungen dieses Gesetzes vorzugehen.

4.4.2. Zieltiere und -tierpopulation:

Der Hauptwirt der Tollwut ist der Fuchs. Die Fuchsstrecke im Jahr 2006 betrug 46.763, im Jahr 2007 59.092 Tiere. Das ist ein Anstieg um 26 %.

4.4.3. Identifizierung der Tiere und Registrierung der Haltungsbetriebe:

Bei Wildtieren ist die Herkunft der Ort, an dem das Tier erlegt bzw. tot aufgefunden wurde. Bei Haustieren erfolgen die Registrierung des Betriebes bzw. des Besitzers sowie epidemiologische Nachforschungen.

4.4.4. Einstufung der Tiere und Bestände in Statusklassen⁹:

4.4.5. Vorschriften für die Verbringung von Tieren:

4.4.6. Verwendete Tests und Probennahmeverfahren:

Gemäß dem österreichischen Tierseuchengesetz sind wutkranke und wutverdächtige Tiere zu töten und zur endgültigen Diagnosestellung an die AGES, veterinärmedizinischen Untersuchungen Mödling (Österreichisches Referenzlabor für Tollwut), einzusenden.

Die zur Diagnose eingesendeten Füchse werden auf Tollwut untersucht bzw. werden bei Kontrollfüchsen ein Tetracyclinnachweis und eine serologische Untersuchung durchgeführt, um den Erfolg der Impfköderaufnahme und der Immunisierung zu bestimmen.

Da in Österreich sowohl die Einsendekosten an die Untersuchungsstelle und die Untersuchungskosten selbst als auch eine Abschussprämie für Füchse aus öffentlichen Mitteln des Bundes bezahlt werden, gelangt eine hohe Zahl an Tieren zur Untersuchung. In den tollwutfreien Gebieten Österreichs wurde per Verordnung die Anzahl der einzusendenden und aus öffentlicher Hand zu bezahlende Füchse mengenmäßig reguliert.

Methodik: Untersuchung des zentralen Nervensystems mittels Immunofluoreszenz-serologisch spezifischen Antikörpern auf Tollwut-Antigen und unterstützende Untersuchungen auf Zellkultur-Basis.

Tetracyclinnachweis und serologische Untersuchungen von Füchsen aus dem Impfbereich.

4.4.7. Verwendete Impfstoffe und Impfpläne:

Der Köder wird im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung beschafft. In den letzten Jahren wurde der Köder Rabifox (SAD P5/88) des Impfstoffwerks Dornau-Tessau (Deutschland) verwendet.

⁸ Es ist eine umfassende Beschreibung aller Maßnahmen zu geben, sofern nicht auf gemeinschaftliche Rechtsvorschriften verwiesen werden kann. Die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften für die Maßnahmen sind zu nennen.

⁹ Nur anzugeben, wenn zutreffend.

Die Auslage erfolgt jeweils im Frühjahr und im Herbst mit einer Köderdichte von 25 pro km².

4.4.8. Angaben über und Bewertung der Verwaltung und Infrastruktur der Biosicherheitsmaßnahmen in den betreffenden Haltungsbetrieben:

4.4.9. Maßnahmen im Falle eines Positivbefunds¹⁰:

Tollwutpositive Haustiere werden gemäß Tierseuchengesetz i.d.g.F. getötet und der Wert entschädigt.

4.4.10. Entschädigungsverfahren für Besitzer geschlachteter und getöteter Tiere:

Vom zuständigen Amtstierarzt ist ein Seuchenakt anzulegen und im Dienstweg (über die Landesregierung) an das Bundesministerium für Gesundheit zu übermitteln. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt nach Überprüfung der angeordneten Maßnahmen.

4.4.11. Kontrolle der Programmdurchführung und Berichterstattung:

Die Landesregierungen jener Bundesländer, in denen die orale Immunisierung der Füchse durchgeführt wird, senden nach jeder Auslage einen Bericht sowie die Abrechnung an das BMG.

Das BMG wiederum übermittelt einen Quartalsbericht dem WHO-Collaborating-Centre in Wusterhausen (Deutschland) und berichtet der Europäischen Kommission im Rahmen des technischen und finanziellen Zwischenberichts und des jährlichen Endberichtes.

5. Nutzen des Programms¹¹:

Der Nutzen dieses Programms ist die Erhaltung von tollwutfreien Gebieten in Österreich in Ergänzung zu den Impfgütern in den benachbarten Ländern Italien und Slowenien.

Gemeinsam mit den südlich gelegenen Nachbarländern soll das Vordringen der Tollwut aus dem tollwutverseuchten Kroatien in das Gebiet der Europäischen Union verhindert werden. Die von Österreich bislang eingesetzten finanziellen (seit 1991 sind ca. € 15.000.000,- zur Tollwutbekämpfung und -überwachung aufgewendet worden) und personellen Aufwendungen könnten – ohne Aufrechterhaltung des Impfgürtels – gefährdet sein.

¹⁰ Kurze Beschreibung der Maßnahmen bei Positivbefunden (Tötung, Bestimmung der Tierkörper, Verwendung oder Behandlung tierischer Erzeugnisse, unschädliche Beseitigung aller Erzeugnisse, die Träger von Ansteckungsstoffen sein könnten, oder Behandlung dieser Erzeugnisse zur Vermeidung einer etwaigen Kontamination, Verfahren zur Desinfektion infizierter Betriebe, gewählte therapeutische oder prophylaktische Behandlung, Verfahren für die Wiederbelegung geräumter Betriebe nach der Schlachtung mit gesunden Tieren und Abgrenzung einer Überwachungszone um den Seuchenbetrieb).

¹¹ Beschreibung der Vorteile für Landwirte und die Allgemeinheit.

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren¹²

6.1. Seucheneentwicklung¹³ Tollwut-keine Daten erforderlich

6.1.1. Daten über Bestände¹⁴ (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart)

Jahr:
Tierseuche¹⁵:

Stand der Entwicklung:
Tierart:

Region ^(a)	Gesamtzahl der Bestände ^(b)	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände ^(c)	Zahl der positiven Bestände ^(d)	Zahl der neuen positiven Bestände ^(e)	Zahl der getöteten Bestände	Gesamte positive Bestände in %	INDIKATOREN		
								Festgest. Bestände in %	positive Bestände in %	neue positive Bestände in %
								$9 = (4:3) \times 100$	$10 = (5:3) \times 100$	$11 = (6:4) \times 100$
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7:5) \times 100$			
Insgesamt										

(a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

(b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

(c) Region wie in dem genehmigten Tätigkeitsprogramm des Mitgliedstaats definiert.

(d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

(e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

¹² Gegebenenfalls Angaben zur Seucheneentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.

¹³ Keine Angaben bei Tollwut.

- (f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollfähigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.
(g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichterstattungszeitraum *unbekannt*, *nicht seuchenfrei*, *negativ*, *seuchenfrei*, *auslich merkmalt seuchenfrei* oder *ausgesetzt* war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart)

Jahr: _____
 Seuche^(a): _____
 Tierart: _____

Region(en)	Gesamtzahl Tiere ^(c)	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere ^(d)	Zahl der getesteten Tiere ^(b)	Zahl einzelner getesteter Tiere ^(e)	Zahl der Tiere mit positivem Befund	Tötung		INDIKATOREN	
						Zahl der Tiere mit positivem Befund, die geschlachtet oder gekennt wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere ^(f)	erfasste Tiere in %	positive Bestände in % Tierprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (7/8) \times 100$	10 $(6/4) \times 100$
Insgesamt									

- (a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 (b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 (c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.
 (d) Einschließlich einzelner oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
 (e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammlerproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
 (f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.

6.2. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen

6.2.1. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart)

Jahr: 1999 - 2009 Seuche^(a): Tollwut Tierart/Tierkategorie: Wildtiere (hauptsächlich Fuchs)

Beschreibung der angewandten serologischen Testmethoden:
ELISA (Angaben aus NANCY)

Beschreibung der angewandten mikrobiologischen oder virologischen Testmethoden:
Gemäß OIE-Manual, Immunfluoreszenz, Zellkultur, PCR

Beschreibung etwaiger anderer Testmethoden:
Tetracyclinnachweis im Kiefer

Region ^(b)	Serologische Tests		Mikrobiologische oder virologische Tests *		Andere Tests (Tetracyclinnachweis)	
	Anzahl getesteter Proben (c)	Anzahl positiver Proben (d)	Anzahl getesteter Proben (e)	Anzahl positiver Proben (f)	Anzahl getesteter Proben (g)	Anzahl positiver Proben (h)
Österreich 1999			23166	5		
Österreich 2000			22661	2		
Österreich 2001			19297	1		
Österreich 2002			14120	24		
Österreich 2003			11598	1		
Österreich 2004			11243	0		
Österreich 2005			10086	0		
Österreich 2006	321	83	8339	6	961	716
Österreich 2007	278	117	9297	0	278	256
Österreich 2008			9478	0		
Österreich 2009 (Januar bis März)			4791	0		
Insgesamt						

* Methodik: Untersuchung des zentralen Nervensystems mittels Immunofluoreszenz-serologisch spezifischen Antikörpern auf Tollwut-Antigen und unterstützenden Untersuchungen auf Zellkultur-Basis.

- (a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- (b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
- (c) Anzahl getesteter Proben.
- (d) Anzahl positiver Proben.

6.3. Infektionsdaten (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart)

Jahr: _____ Seuche^(a): Tollwut Tierart: Wildtiere (Fuchs)

Region ^(b)	Anzahl infizierter Bestände ^(c)	Anzahl infizierter Tiere
2004 - Österreich	0 (1 Fuchs mit Impfstatus)	
2005 - Österreich	0	
2006 - Österreich	0 (1 Fuchs mit Impfstatus)	
2007 - Österreich	0	
2008 - Österreich	0	
2009 (Januar bis März) - Österreich	0	
Insgesamt		

- (a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 (b) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.
 (c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

6.4. Daten über den Status von Beständen am Ende jedes Jahres¹⁴

Jahr:

Seuche^(a):

Tierart:

Region ^(a)	Status der unter das Programm fallenden Bestände und Tiere ^(a)											
	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände und Tiere		Unbekannt ^(a)		nicht seuchenfrei oder nicht amtlich anerkannt seuchenfrei		Status der Seuchenfreiheit oder der amtlich anerkannten Seuchenfreiheit		seuchenfrei ^(b)		amtlich anerkannt seuchenfrei ^(c)	
	Bestände	Tiere ^(d)	Bestände	Tiere ^(d)	letzte Kontrolle positiv ^(e)	letzte Kontrolle negativ ^(e)	Bestände	Tiere ^(d)	Bestände	Tiere ^(d)	Bestände	Tiere ^(d)
Insgesamt												

(a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

(b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

(c) Am Ende des Jahres.

(d) Unbekannt: es liegen keine früheren Kontrollergebnisse vor.

(e) Nicht seuchenfrei und letzte Kontrolle positiv: Letzte Bestandskontrolle ergab mindestens einen Positivebefund.

(f) Status ausgesetzt im Sinne der Gemeinschafts- oder nationalen Vorschriften für die betreffende Tierseuche am Ende des Berichterstattungszeitraums.

(g) Bestand seuchenfrei im Sinne der Gemeinschafts- oder nationalen Vorschriften für die betreffende Tierseuche.

(h) Bestand amtlich anerkannt seuchenfrei im Sinne der Gemeinschafts- oder nationalen Vorschriften für die betreffende Tierseuche.

(i) Einschließlich unter das Programm fallende Tiere in Beständen mit angegebener Status (linke Spalte).

(j) Einschließlich unter das Programm fallende Tiere in Beständen mit angegebenem Status (linke Spalte).

6.5. Daten über Impf- oder Behandlungsprogramme¹⁵

Jahr: _____ Seuche^(a): _____ Tierart: _____
 Beschreibung der angewandten Impf- oder Behandlungsmethoden bzw. anderer Verfahren: _____

Region ^(b)	Gesamtzahl Bestände ^(c)	Gesamtzahl Tiere	Informationen über das Impf- oder Behandlungsprogramm					
			Zahl der Bestände ^(c) im Impf- oder Behandlungsprogramm	Zahl der geimpften oder behandelten Bestände ^(c)	Zahl der geimpften oder behandelten Tiere	Zahl der verabreichten Injektionslösungen oder Behandlungen	Zahl der geimpften adulten Tiere ^(c)	Zahl der geimpften Jungtiere ^(c)
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Insgesamt	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

- (a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 (b) Region im Sinne des genehmigten Tätigkeitsprogramms des Mitgliedsstaats.
 (c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
 (d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (B. melitensis) im Sinne des Programms.

¹⁵ Nur bei erfolgreicher Impfung angeben.

6.6. Daten über Wildtiere¹⁶

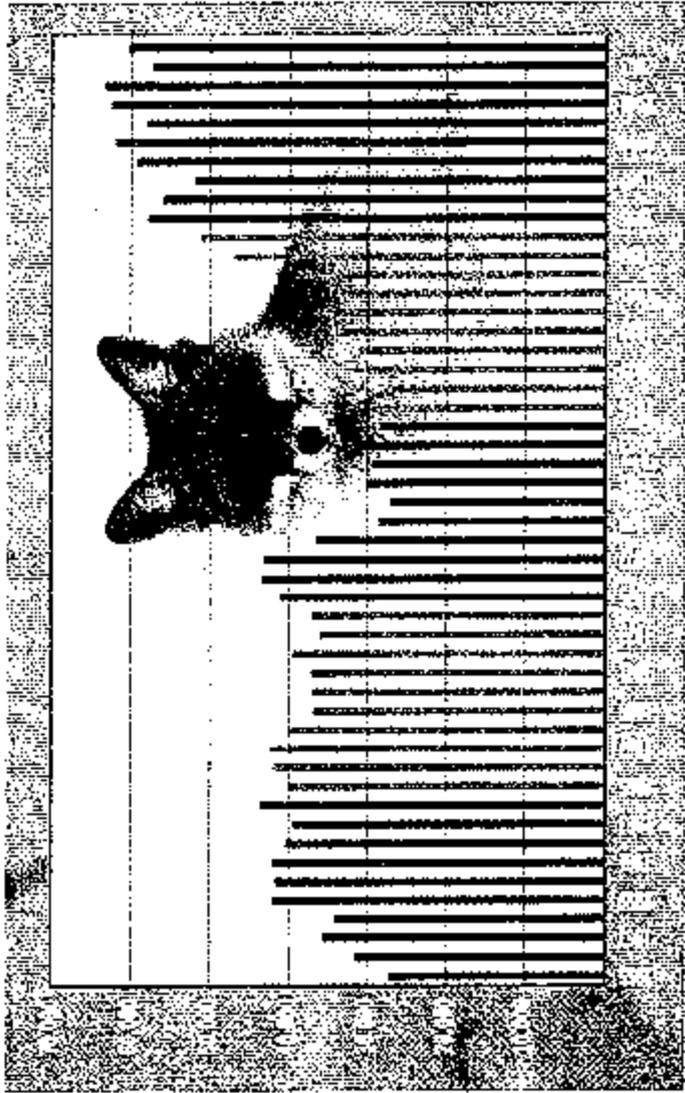
6.6.1. Geschätzte Wildtierpopulation

Jahr: Schätzmethode¹⁶⁾: geschätzt anhand der Jagdstrecke

Region ¹⁶⁾	Geschätzte Population der betreffenden Wildtierart		
	Tierart: Fuchs	Tierart:	Tierart:
Österreich - 2003	19117		
Österreich - 2004			
Österreich - 2005			
Österreich - 2006	46763		
Österreich - 2007	59 092		
Insgesamt			

¹⁶

Nur angeben, wenn das Programm Maßnahmen in Bezug auf Wildtiere umfasst oder wenn die Angaben für die Seuche epidemiologisch relevant sind.



Grafik über die Jagdstrecke Fuchs in Österreich 1955 bis 2003

Grafiken WEIDWERKING, Grasberger

- (a) Die Jagdstrecke gilt als Standarderschätzmethode. Wird nach einem anderen Verfahren geschätzt, bitte erläutern.
 (b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

6.6.2. Überwachung der Wildtierpopulation (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart)

Jahr: _____ Tierart: Wildtiere (Fuchs)

Seuche^(a): Tollwut
Beschreibung der angewandten serologischen Testmethoden:
 ELISA (Angaben aus NANCY)

Beschreibung der angewandten mikrobiologischen oder virologischen Testmethoden:
 Gemäß OIE-Manual, Immunfluoreszenz, Zellkultur, PCR

Beschreibung etwaiger anderer Testmethoden:
 Tetracyclinnachweis im Kiefer

Region ^(b)	Mikrobiologische oder virologische Tests		Serologische Tests		Andere Tests	
	Anzahl getesteter Proben	Anzahl positiver Proben	Anzahl getesteter Proben	Anzahl positiver Proben	Anzahl getesteter Proben	Anzahl positiver Proben
Insgesamt						

(a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

(b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

6.6.3. Daten über die Impfung und Behandlung von Wildtieren

Jahr:

Seuche^(a)

Tierart:

Beschreibung der angewandten Impf- oder Behandlungsmethoden bzw. anderer Verfahren:

Die Köderauslage erfolgt jeweils im Frühjahr und im Herbst per Flugzeug (1 km Distanz, in Grenzgebieten im 90o Winkel). Die Köderdichte beträgt 2,5 Köder pro Quadratkilometer.

Regime ^(b)	Fläche (in km ²)	Impf- oder Behandlungsprogramm		Zahl der verabreichten Impf- stofflösungen oder Behandlungen
		Zahl der zu verabreichenden Impf- stofflösungen oder Behandlungen	Zahl der Kampagnen	
Osterreich Impfgebiet 2010	8700	126600	2	240000
Osterreich Impfgebiet 2011	8700	126600	2	240000
Osterreich Impfgebiet 2012	8700	126600	2	240000
Kofallkoder		80555		50000
Insgesamt				770000

(a): Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

(b): Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

7. Ziele

7.1. Testziele (eine Tabelle pro Durchführungsjahr)

7.1.1. Ziele in Bezug auf Diagnosetests

Seuche ^(a) : Tollwut		Tierart: Wildtiere (Fuchs)			
Region ^(b)	Testart ^(c)	Zielpopulation ^(d)	Art der Probe ^(e)	Zweck ^(f)	Zahl der geplanten Tests
Österreich – Impfbereich 2010	ELISA	Erwachsene Fuchse	Tierkörper, Serum	Kontrolle des Impferfolges	500
Österreich – Impfbereich 2011	Tetrazyclin Immunfluoreszenz	Erwachsene Fuchse (erwachsene Fuchse (Fuchse (erlegt, verwendet, Unfalltiere))	Knochen Tierkörper, Serum	Kontrolle des Impferfolges Überwachung	500 1360
Insgesamt					

Region ^(b)		Testart ^(c)	Zielpopulation ^(d)	Art der Probe ^(e)	Zweck ^(f)	Zahl der geplanten Tests
Österreich – Impfbereich 2010	ELISA	Erwachsene Fuchse	Tierkörper, Serum	Kontrolle des Impferfolges	500	
Österreich – Impfbereich 2011	Tetrazyclin Immunfluoreszenz	Erwachsene Fuchse (erwachsene Fuchse (Fuchse (erlegt, verwendet, Unfalltiere))	Knochen Tierkörper, Serum	Kontrolle des Impferfolges Überwachung	500 1360	
Insgesamt						

Region ^(b)		Testart ^(c)	Zielpopulation ^(d)	Art der Probe ^(e)	Zweck ^(f)	Zahl der geplanten Tests
Österreich – Impfbereich 2010	ELISA	Erwachsene Fuchse	Tierkörper, Serum	Kontrolle des Impferfolges	500	
Österreich – Impfbereich 2011	Tetrazyclin Immunfluoreszenz	Erwachsene Fuchse (erwachsene Fuchse (Fuchse (erlegt, verwendet, Unfalltiere))	Knochen Tierkörper, Serum	Kontrolle des Impferfolges Überwachung	500 1360	
Insgesamt						

- (a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
 (b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
 (c) Testbeschreibung (z.B. SNT, AB-ELISA, RBT, ...)
 (d) Spezifikation der Zielart und der Kategorien der Zieltiere (z.B. Geschlecht, Alter, Zuchtart, Schlachttier, ...).
 (e) Beschreibung der Probe (z.B. Blut, Serum, Milch, ...)

(f) **Beschreibung des Zwecks** (z.B. Einstufung in Statusklassen, Überwachung, Bestätigung von Verdachtsfällen, Überwachung von Kampagnen, Setokonversion, Kontrolle deletierter Impfstoffe, Impfstoffprüfung, Impfkontrolle, ...)

7.1.2. Ziele in Bezug auf Testbestände und Testtiere^(a)

7.1.2.1 Ziele in Bezug auf Testbestände^(a)

Fierseuche ^(b) Region ^(c)	Tierart:							ZIELINDIKATOREN		
	Gesamtzahl der Bestandteile	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der Bestände, die voraussichtlich kontrolliert werden ^(d)	Zahl der voraussichtlich positiven Bestände ^(e)	Zahl der voraussichtlich neuen positiven Bestände ^(e)	Zahl der voraussichtlichen Bestandsräumungen	Voraussichtliche Bestandsräumungen in %	Voraussichtlich erfasste Bestände in %	positive voraussichtliche Periodenprävalenz	neue positive Bestände in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9 = (4/3)x100	10 = (5/4)x100	11 = (6/4)x100
Insgesamt										

(a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

(b) Erforderlichenfalls Sende- und Tierart angeben.

(c) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

(d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

(e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands (im Rahmen des Programms) auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung, Verbesserung usw. des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

Keine Angaben bei Tollwut.

(f)

Bestände mit - umbeschaltet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

(g)

Bestände, deren Senchenstatus im vorangegangenen Berichtsstellungszeitraum *unbekannt*, *nicht senchenfrei*, *negativ*, *senchenfrei*, *unfallig* oder *merkmal senchenfrei* oder *ausgesetzt* war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

7.1.2.2. Ziele in Bezug auf Testtiere

Seuche ^(a)	Tierart:						ZIELINDIKATOREN			
	Region ^(b)	Gesamtzahl Tiere ^(c)	Zahl der Tiere ^(d) im Programm	Zahl der adulten Tiere ^(e) , die voraussichtlich geschlachtet werden	Zahl der einzeln zu testenden Tiere ^(e)	Zahl der voraussichtlich positiven Tiere	Zahl der Tiere mit positivem Fund, die voraussichtlich geschlachtet oder gekult werden	Gesamtzahl der Tiere, die voraussichtlich geschlachtet werden ^(f)	Voraussichtlich erfasste Tiere in %	Positive Tiere in % (voraussetzliche Tierprävalenz)
I		2	3	4	5	6	7	8	9 = (4/3)x100	10 = (6/4)x100
Insgesamt										

- (a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- (b) Region im Sinne des genehmigten Tätigkeitsprogramms des Mitgliedstaats.
- (c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.
- (d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
- (e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammeltaakproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
- (f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.

7.2. Ziele in Bezug auf die Einstufung von Beständen und Tieren¹⁸ (eine Tabelle pro Durchführungsjahr)

Sauche ^(a) Region ^(b)	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände und Tiere		Ziele in Bezug auf den Seuchenstatus der unter das Programm fallenden Herden und Tiere ^(c)						Voraussichtlich amtlich anerkannt seuchenfrei ^(d)					
			Voraussichtlich amtlich unbekannt ^(e)		Voraussichtlich nicht seuchenfrei oder nicht amtlich anerkannt seuchenfrei		Status der Seuchefreiheit oder amtlich anerkannter Seuchefreiheit voraussichtlich ausgesetzt ^(g)			Voraussichtlich seuchenfrei ^(d)				
			Bestände	Tiere ^(f)	Bestände	Tiere ^(f)	Bestände	Tiere ^(f)			Bestände	Tiere ^(f)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Insgesamt														

(a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

(b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

(c) Am Ende des Jahres.

(d) Unbekannt; es liegen keine früheren Kontrollergebnisse vor.

(e) Nicht seuchenfrei und letzte Kontrolle positiv; Letzte Bestandskontrolle ergab mindestens einen Positivbefund.

(f) Nicht seuchenfrei und letzte Kontrolle negativ; Letzte Bestandskontrolle negativ; Bestand ist jedoch weder seuchenfrei noch amtlich anerkannt seuchenfrei.

(g) Status ausgesetzt im Sinne der Gemeinschafts- bzw. nationalen Vorschriften für die betreffende Seuche.

(h) Seuchenfreier Bestand im Sinne der Gemeinschafts- bzw. nationalen Vorschriften für die betreffende Seuche.

- (f) Amtlich anerkannt seuchenfreier Bestand im Sinne der Gemeinschafts- bzw. nationalen Vorschriften für die betreffende Seuche.
- (g) Einschließlich unter das Programm fallende Tiere in Beständen mit angegebenerm Status (linke Spalte).

7.3. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung (eine Tabelle pro Durchführungsjahr)

7.3.1. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung¹⁹

Seuche ^(a)	Tierart:		Ziele in Bezug auf das Impf- oder Behandlungsprogramm					
	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungsprogramm fallenden Bestände ^(b)	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungsprogramm fallenden Tiere	Zahl der Bestände ^(c) in Impf- oder Behandlungsprogramm	Zahl der Bestände ^(a) , die voraussichtlich geimpft oder behandelt werden	Zahl der Tiere, die voraussichtlich geimpft oder behandelt werden	Zahl der Impfstoffkossen oder Behandlungen, die voraussichtlich verabreicht werden	Zahl der adihnen Tiere ^(d) , die voraussichtlich geimpft werden	Zahl der Jungtiere ^(d) , die voraussichtlich geimpft werden
Insgesamt								

(a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

(b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

(c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

(d) Nur für Kinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (B. melitensis) im Sinne des Programms.

¹⁹ Nur angeben, wenn zutreffend.

7.3.2. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung²⁰ von Wildtieren

Seuche ^(a) ; Tollwut	Tierart: Fuchs		Ziele des Impf- oder Behandlungsprogramms		
	Region ^(b)	Fläche (in km ²)	Zahl der Impfdosen oder Behandlungen, die im Rahmen der Kampagne voraussichtlich verabreicht werden	Voraussichtliche Zahl der Kampagnen	Gesamtzahl der Impfdosen oder Behandlungen, die voraussichtlich verabreicht werden
	Burgenland	607,12	15.200	6	91.200
	Kärnten	2.314,04	58.400	6	350.400
	Steiermark	1.858,44	46.400	6	278.400
	Norfallsimpfung			1	50.000
	Insgesamt	4.779,60	120.000	12 (13)	770.000

(a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

(b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

²⁰ Nur angeben, wenn zutreffend.

8. Ausführliche Analyse der Programmkosten (eine Tabelle pro Durchführungsjahr)

Kostenz	Spezifität	Zahl der Einheiten	Einheitskosten in €	Gesamtbetrag in €	Finanzhilfe der Gemeinschaft beantragt (ja/nein)
1. Tests					
1.1. Kosten der Analyse					
	Test: ELISA	3 x 500	7,50	11.250	ja
	Test: Tebracyclin	3 x 500	5,01	7.515	ja
	Test: Immunfluoreszenz	3 x 3.600	10,09	101.707,20	ja
	Test: Virusisolierung (Zellkultur: PCR)	3 x 200	43,83	26.298	ja
1.2. Kosten der Probenahmen					
1.3. Sonstige Kosten					
2. Impfung oder Behandlung					
2.1. Erwerb von Impfstoffen oder therapeutischen Mitteln					
		770.000	0,40	377.300	ja
2.2. Verfüllungskosten					

2.3. Verabreichungskosten	Fingerringausgleich / Transport und Kaufkraft	8	10.000	60.000	ja
2.4. Kontrollkosten					
3. <u>Schlachtung und Beseitigung</u>					
3.1. Entschädigung für Tierverluste					nein
3.2. Transportkosten					nein
3.3. Beseitigungskosten					nein
3.4. Verluste bei Schlachtung von Tieren					nein
3.5. Kosten der Behandlung von Erzeugnissen (Milch, Eier, Bräutig und)					nein
4. <u>Reinigung und Desinfektion</u>					nein

5. <u>Gehälter (des für das Programm rekrutierten Personals)</u>					<u>nein</u>
6. <u>Verbrauchsgüter und besondere Ausrüstungen</u>					
	Material für Probenahme				<u>nein</u>
7. <u>Sonstige Kosten</u>					
	Einsammlerkosten für Proben				<u>nein</u>
	Förderung der Inanspruchnahme				<u>nein</u>
	Abhängigkeiten				
	<u>INSGESAMT</u>			<u>584.070,20</u>	

Multi-annual rabies eradication programme 2010 – 2012 Additional questions

Size of the new vaccination area:

Austria took part in a cross-border meeting, organised by Slovenia, in autumn 2008. At that time, experts prognosed a spread of rabies within Italy towards South. In order to enlarge the vaccination area of Slovenia and Italy, Austria decided to make a vaccination belt along the border to our southern neighbouring countries.

Austria is prepared to carry out an emergency vaccination. It is a condition of the contract with the vaccine producer to deliver 50,000 baits in a very short time in order to react immediately if any outbreak occurs within Austria or near Austrians border.

In designing the new vaccination area, we took also in consideration the geographical realities (i.g. possible pathways for foxes from the South to Austria, mountains, etc.).

Furhtermore, Austra is in close contact with Slovenian and Italian colleagues concerning rabies.

4.4. Description of the measures of the programme¹:

4.4.1. Notification of the disease:

According to the **Austrians Animal Disease Act (RGGI 1909/177** – relevant version), rabies is a notifiable disease and each suspect has to be notified to the Official Veterinary immediately.

Tierseuchengesetz-Durchführungsverordnung

Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II 2001/75

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) BGBl I 2006/13 idF

4.4.2. Target animals and animal population:

Target animals of our eradication programme are mainly foxes. The estimated number of foxes in Austria is 60,000.

4.4.3. Identification of animals and registration of holdings:

Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung BGBl 2007/166 idF

Rinderkennzeichnungsverordnung BGBl II 1997/408 idF

4.4.4. Qualifications of animals and herds²:

Tierseuchengesetz, RGGI.1909/177 idF

Einfuhr- und Binnenmarktverordnung BGBl 2008/474

4.4.5. Rules on the movement of animals:

4.4.6. Tests used and sampling schemes:

Fluoreszent Antibody Virus Neutralisation test (Antibody Titre of pets)

Fluoreszent Antibody Test (FAT), Cell culture test, Immunohistochemie

From vaccination areas at least 8 adult foxes per year and per 100 km² have to be investigated to control efficiency of vaccination and all suspect, found dead wild animals have to be investigated at the national reference laboratory (AGFS).

4.4.7. Vaccines used and vaccination schemes:

Due to the fact, that the rabies vaccines used in Austria (Rabifox, SAD P5/88) is not produced any longer, we will now use "Fuchsoral" (SAD B19). Vaccination is carried out (by plane) twice a year (spring and autumn with a bait density of 25 baits per km²).

4.4.8. Information and assessment on bio-security measures management and infrastructure) in place in the holdings involved:

4.4.9. Measures in case of a positive result³:

¹ A comprehensive description needs to be provided of all measures unless reference can be made to Community legislation. The national legislation in which the measures are laid down is mentioned.

² To mention only if applicable.

³ A short description is provided of the measures as regards positive animals (slaughter, destination of carcasses, use or treatment of animal products, the destruction of all products which could transmit the disease or the treatment of such products to avoid any possible contamination, a procedure for the disinfection of infected holdings, the therapeutic or preventive treatment chosen, a procedure for the restocking with healthy animals of holdings

4.4.10. Compensation scheme for owners of slaughtered and killed animals:

Austrians Animal Disease Act (RGI 1909/177 – relevant version)

4.4.11. Control on the implementation of the programme and reporting:

Federal Ministry of Health

which have been depopulated by slaughter and the creation of a surveillance zone around the infected holding.).

7.3.2 Targets on vaccination or treatment of wildlife

Disease ^(a) ; Rabies	Animal species: foxes		Targets on the vaccination or treatment programme		
	Region ^(b)	Square km	Number of doses of vaccine or treatments expected to be administered in the campaign	Expected number of campaigns	Total number of doses of vaccine or treatment expected to be administered
Burgenland	607,12	15,200		2 per year; 6 campaigns within 3 years	91,200
Kärnten	2,314,04	58400		2 per year; 6 campaigns within 3 years	350,400
Steiermark	1,858,44	46,400		2 per year; 6 campaigns within 3 years	278,400
Emergency vaccination		50,000		1	50,000
Total	4,779,60	120,000			770,000

(a) Disease and species if necessary

(b) Region as defined in the approved eradication programme of the Member State

⁴ Data to provide only if appropriate.

8. Detailed analysis of the cost of the programme (one table per year of implementation)

2010

Costs related to	Specification	Number of units	Unitary cost in €	Total amount in €	Community funding requested (yes/no)
I. Testing					
1.1. Cost of the analysis	Test: FAT	2,000	24,00	48,000	Yes
	Test: cellculture	10	60,00	600	Yes
	Test: ELISA	150	8,00	1,200	Yes
	Test: RT-PCR	2	95,00	190	Yes
1.2. Cost of sampling	Compensation for hunters	7,500	20,00	150,000	No
1.3. Other costs	Sending of samples	7,500	8,00	60,000	No
2. Vaccination or treatment					
2.1. Purchase of vaccine/treatment	Spring and autumn vaccination	240,000	0,49	117,600	yes
	Emergency vaccination	50,000	0,49	24,500	yes
2.2. Distribution costs	Twice a year + emergency, incl. cooling and transport of baits	2 (3)	20,000	30,000	yes

<i>5. Salaries (staff contracted for the programme only)</i>					
<i>6. Consumables and specific equipment</i>					
<i>7. Other costs</i>					
TOTAL					222,090

8. Detailed analysis of the cost of the programme (one table per year of implementation)

2011

Costs related to	Specification	Number of units	Unitary cost in €	Total amount in €	Community funding requested (yes/no)
1. Testing					
1.1. Cost of the analysis					
	Test: FAT	2,000	24.00	48,000	Yes
	Test: cellculture	10	60.00	600	Yes
	Test: ELISA	150	8.00	1,200	Yes
	Test: RT-PCR	2	95.00	190	Yes
1.2. Cost of sampling	Compensation for hunters	7,500	20.00	150,000	No
1.3. Other costs	Sending of samples	7,500	8.00	60,000	No
2. Vaccination or treatment					
2.1. Purchase of vaccine/treatment	Spring and autumn vaccination	240,000	0.49	117,600	Yes
2.2. Distribution costs	Twice a year, incl. cooling and transport of baits	2	20,000	20,000	Yes

2.3. Administering costs				
2.4. Control costs	Tetracycline			no
3. Slaughter and destruction				
3.1. Compensation of animals				
3.2. Transport costs				
3.3. Destruction costs				
3.4. Loss in case of slaughtering				
3.5. Costs from treatment of products (milk, eggs, hatching eggs, etc)				
4. Cleaning and disinfection				

8. Detailed analysis of the cost of the programme (one table per year of implementation)

2012

Costs related to	Specification	Number of units	Unitary cost in €	Total amount in €	Community funding requested (yes/no)
1. Testing					
1.1. Cost of the analysis	Test: FAT	2.000	24,00	48.000	Yes
	Test: culture	10	60,00	600	Yes
	Test: ELISA	150	8,00	1.200	Yes
	Test: RT-PCR	2	95,00	190	Yes
1.2. Cost of sampling	Compensation for hunters	7.500	20,00	150.000	No
1.3. Other costs	Sending of samples	7.500	8,00	60.000	No
2. Vaccination or treatment					
2.1. Purchase of vaccine/treatment	Spring and autumn vaccination	240.000	0,49	117.600	yes
2.2. Distribution costs	Twice a year, incl. cooling and transport of baits	2	20.000	20.000	yes

